



Arbeitsstundenregelung

1. Alle aktiven Mitglieder haben im laufenden Kalenderjahr 25 Arbeitsstunden zu leisten.
2. Die Leistungspflicht beginnt am 1.1. des Kalenderjahres, in dem das Mitglieder 14 Jahre alt wird.
3. Der Stundenverrechnungssatz beträgt einheitlich für alle Stunden 20.-€ / je nicht geleistete Stunde.
4. Für nicht geleistete Stunden wird der entsprechende Kostensatz erhoben.
5. Arbeitsstunden sind entsprechend dem Eintrittsmonat / Nutzungsmonat zu leisten.
6. Geleistete Arbeitsstunden werden zusammen mit den ausgeführten Arbeiten auf einem Arbeitsstundennachweis dokumentiert und sind unmittelbar nach dem Erbringen von einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. Sie werden dazu angehalten, verspätet vorgelegte und nicht mehr nachvollziehbare Nachweise nicht zu unterschreiben.
7. Jeder, der Arbeitsstunden leistet, muss einen separaten Stundennachweis führen.
8. Arbeitsstundennachweise sind bis zum 30.11. des laufenden Jahre sorgfältig und leserlich ausgefüllt im Vereinsbriefkasten einzuwerfen, beim Vorstand abzugeben oder per Mail zu schicken,
9. Nicht geleistete Stunden werden im folgenden Jahr automatisch im Lastschrift abgebucht.
10. Das Formular ist auf unserer Homepage hinterlegt

Der Vorstand des RFV Rodenstein e.V.
Postfach 45
Tel.: 06164-2870
TelNr: 06164-2870
email: vorstand@rfv-rodenstein.de